

Kinderschutz- konzept

der Grundschule Lisdorf



Stand: Juni 2026



Einleitung

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, was sie zu geben hat.“
(UN-Kinderrechtskonvention)

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist eine zentrale Aufgabe und gemeinsame Verantwortung aller in unserer Schule tätigen Menschen.

Unser Kinderschutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen und beschreibt Haltungen, Abläufe und Strukturen, die dazu beitragen, dass Kinder in unserer Schule geschützt werden und sich sicher fühlen können. Es soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und gleichzeitig die Grundlage für eine respektvolle Schulkultur bilden.

Dabei verstehen wir Kinderschutz nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften Prozess: Neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Entwicklungen und Erfahrungen aus dem schulischen Alltag erfordern eine stetige Überprüfung, Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts.

Kinderschutz ist daher niemals abgeschlossen, sondern lebt von der kontinuierlichen Reflexion, der aktiven Mitarbeit des gesamten Teams und der Beteiligung von Kindern und Erziehungsberechtigten.

Dieses Dokument ist somit Leitfaden und Arbeitsgrundlage zugleich – ein verlässlicher Rahmen, der sich im gemeinsamen Tun immer wieder verändern und verbessern darf, soll und muss, damit unsere Schule ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt.



Leitbild und Leitlinien



Respekt, Verantwortung und Wertschätzung

Wir verhalten uns respektvoll und tragen so zu einem positiven Lernklima bei.

Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein zeigen sich in unserem Handeln, indem wir fair, freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Wir schätzen die Einzigartigkeit jedes Einzelnen und schaffen einen Ort, an dem alle Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion sowie ihres Geschlechts gut lernen können.

Kooperation und Zusammenarbeit

Wir arbeiten im Rahmen des Kooperationsjahres eng mit der Kita Herz-Jesu zusammen.

Wir informieren im Hinblick auf den Übergang am Ende von Klassenstufe 4 über Gemeinschaftsschulen und Gymnasien und tauschen uns konstruktiv mit ihnen aus.

Unser Schulleben profitiert von der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und außerschulischen Institutionen.

Vielfältige und inklusive Schulkultur

Wir gestalten eine lebendige Schulkultur, die offen, bunt und inklusiv ist.

Wir legen Wert auf Rituale, Traditionen und Feste zur Stärkung unserer Schulgemeinschaft.

Traditionen und neue Ideen bereichern unser Schulleben gleichermaßen.



Gemeinschaft und Zusammenhalt

Wir fördern ein vertrauensvolles Miteinander, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft willkommen, wohl, geschützt und sicher fühlen.

Zusammen sind wir stark: Gemeinsam bewältigen wir Herausforderungen.

Wir unterstützen uns und arbeiten Hand in Hand als Team, in dem wir voneinander lernen – egal ob groß oder klein.

Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit

Bewegung und gesunde Ernährung gehören zu unserem Schulalltag.

Wir legen Wert auf den bewussten Umgang mit Ressourcen.

Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für unsere Umwelt und gestalten eine Schule, die zukunftsorientiert und nachhaltig denkt und handelt.

Persönlichkeitsentwicklung und Mitgestaltung

Wir sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und ermutigen es, seine Stärken, Talente und Neigungen zu entdecken und sein Potenzial zu entfalten.

Wir stärken Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen, um Mitbestimmung und mutige und empathische Persönlichkeiten zu fördern.

Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gestalten unser Schulleben aktiv mit und bringen ihre Ideen in Entscheidungsprozesse ein.

Freude am Lehren und Lernen

Wir gestalten abwechslungsreichen und lebendigen Unterricht.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Lernen mit Neugier, Kreativität und Spaß verbunden ist.

Gemeinsam entdecken wir die Welt mit Begeisterung und feiern die Freude an neuen Erkenntnissen.



Schutz vor Gewalt als Ergänzung des Schulleitbilds

Unsere Grundschule bekennt sich ausdrücklich zu einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt. Alle Kinder haben das Recht, sich bei Angst, Unsicherheit oder Gewalt ernst genommen und unterstützt zu fühlen. Deshalb ergänzen wir im Rahmen unseres Kinderschutzkonzepts unser Leitbild um folgende Leitlinien:

Null-Toleranz gegenüber Gewalt

Wir dulden keinerlei Form von Gewalt – weder körperlich noch seelisch, verbal, digital oder strukturell. Das gilt im Umgang mit Kindern wie im Miteinander von Erwachsenen.

Stärkung der Kinderrechte

Wir achten und fördern die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Prävention durch Aufklärung und Haltung

Wir klären altersgerecht über Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und kindliche Schutzrechte auf. Alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft – Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und pädagogisches Personal – sind für den Kinderschutz sensibilisiert.

Vertrauensvolle Ansprechpersonen

Kinder und Erwachsene wissen, an wen sie sich wenden können. Wir benennen geschulte, erreichbare Ansprechpersonen, die verantwortungsvoll und vertrauensvoll mit Hinweisen umgehen.

Frühzeitiges Erkennen und Handeln

Wir fördern eine aufmerksame, verantwortungsbewusste Schulkultur, die mögliche Gefährdungen früh erkennt und diesen konsequent nachgeht – unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben und in Zusammenarbeit mit Fachstellen.

Stärkung sozialer Kompetenzen

Durch kontinuierliche Arbeit in den Bereichen Sozialkompetenz, Konfliktlösung und gewaltfreier Kommunikation fördern wir eine Kultur des Respekts, der Mitverantwortung und der Empathie.

Schutz durch klare Regeln und Transparenz

Unsere Schule verfügt über klare Verhaltensregeln und einen strukturierten Handlungsplan zum Kinderschutz. Alle Beteiligten sind über Abläufe und Zuständigkeiten informiert.

Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten und externen Partnern

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir arbeiten vertrauensvoll mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Jugendhilfe, Fachberatungen und weiteren Institutionen zusammen, um Kindern bestmöglich Schutz und Unterstützung zu bieten.



Verhaltenskodex

Unser Schulalltag zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal und Schüler:innen soll von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Das gehört zur pädagogischen Arbeit. Um Gewalt möglichst ausschließen zu können, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Der Verhaltenskodex ist jedoch nie als abschließend zu verstehen. Jede:r Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu halten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich schaffe so viel Nähe wie möglich, wahre aber so viel Distanz wie nötig.
- Ich achte auf situationsangemessenen Körperkontakt (z.B. tröstendes Handauflegen, High-Five, Hilfestellungen im Sportunterricht, ...). Dieser erfolgt niemals gegen den Willen des Kindes.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und kommuniziere eigene Grenzen.
- Ich reflektiere regelmäßig mein Verhalten, um professionelle Distanz zu wahren.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Ich begegne allen Menschen wertschätzend, respektvoll und aufmerksam.
- Ich achte auf Signale von Unwohlsein oder Grenzverletzungen und nehme diese ernst.
- Ich handle verantwortungsvoll, um die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder zu schützen.
- Ich nehme die Pausenaufsicht ernst und achte auf schlecht einsehbare Plätze (z.B. Labyrinth).
- Ich spreche schulfremde Personen an, die sich auf dem Schulgelände befinden, und kläre deren Zugehörigkeit bzw. Anliegen.

Vier-Augen-Situationen

- Gespräche oder Situationen, in denen ich mit einem Kind allein bin, finden, soweit möglich, in Sicht- oder Hörweite anderer Personen und wenn möglich (und vom Kind gewünscht) bei offener Tür und von außen zugänglich statt.

Respektvolle Sprache und Wortwahl

- Ich spreche freundlich, höflich, wertschätzend, altersgerecht und in angemessener Lautstärke.
- Ich verwende keine abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache.
- Ich verzichte auf Spitz- und Kosenamen und spreche das Kind bei seinem erwünschten und korrekten Rufnamen an.
- Ich achte auf neutrale und respektvolle Kommunikation, auch in Konfliktsituationen.
- Ich spreche nicht herablassend über Kinder oder deren Eltern/ Erziehungsberechtigte.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Kindern erstelle und nutze ich nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich betrete Räume wie Toiletten und Umkleiden nur in dringenden Ausnahmefällen (z.B. bei Gefahr oder Notfall) und nach vorheriger Ankündigung durch Rufen und Klopfen.
- Ich respektiere die Schamgrenzen der Kinder und ermögliche ihnen größtmögliche Selbstständigkeit.
- Ich bitte bei verletzten Kindern eine zweite erwachsene Person dazu.
- Grenzüberschreitende, übergriffige und sexualisierte Berührungen an intimen Körperpartien sind zu unterlassen.

Ausflüge und Klassenfahrten

- Ich Sorge für klare Absprachen und transparente Regeln vor und während des Ausflugs/der Klassenfahrt.
- Ich betrete die Zimmer der Schüler:innen nur in dringenden Ausnahmefällen (z.B. bei Gefahr oder Notfall) und nach vorheriger Ankündigung durch Rufen und Klopfen.

Toilettengänge

- Ich achte darauf, dass die Schüler:innen möglichst in den Pausen auf Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Fällen dürfen die Kinder, wenn gewünscht, zu zweit in die Toilettenräume außerhalb des Schulgebäudes gehen.
- Ich weise die Kinder auf die geschlechterspezifische Unterscheidung von Toiletten hin.

Machtposition, Leistungsbewertung

- Ich nutze meine pädagogische Verantwortung niemals aus, um Kinder zu manipulieren, zu benachteiligen oder unter Druck zu setzen.
- Meine Leistungsbewertung erfolgt transparent, fair und nachvollziehbar.
- Ich trenne konsequent persönliche Sympathie von fachlicher Beurteilung.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an mich dürfen nur in kleinem, symbolischem Rahmen erfolgen (z.B. selbst gebastelte Karten, kleine Aufmerksamkeiten).
- Geldgeschenke oder Geschenke, die Abhängigkeiten oder Erwartungen erzeugen, nehme ich nicht an.
- Geschenke von mir an einzelne Kinder sind nur in allgemeinem schulischem Kontext (z.B. Geburtstagskarte, Klassenbelohnung) erlaubt.



Verbindliche Regeln

Wir erkennen das Schutzkonzept gemeinschaftlich an und verpflichten uns zur Einhaltung der Verhaltensregeln. Dies erfolgt auch schriftlich über die Selbstverpflichtungserklärung auf unser Leitbild und den Verhaltenskodex. Diese schafft ein möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit und dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen. Sie soll das Bewusstsein für grenzachtendes Handeln stärken, Orientierung im Umgang mit Nähe und Distanz bieten sowie die Sensibilität für mögliche Gefährdungen fördern. Darüber hinaus schafft sie eine klare Grundlage für das präventive Handeln aller in der Schule tätigen Personen und unterstützt die konsequente Umsetzung des schulischen Kinderschutzkonzepts. Ziel ist es, einen sicheren Raum zu gewährleisten, in dem Kinder sich geschützt, respektiert und angenommen fühlen können.

Reflexion der eigenen Haltung

Wir setzen uns regelmäßig mit unserer pädagogischen Haltung und Machtpositionen auseinander und verpflichten uns zu einer grenzachtenden, wertschätzenden Haltung.

Sensibilität für Nähe und Distanz

Wir haben klare Regeln im Umgang mit körperlicher Nähe sowie Gesprächen über sensible Themen und persönlichen Grenzen von Kindern.

Schulung und Supervision

Wir bilden uns regelmäßig zu Kinderschutz, Gewaltprävention und zum Umgang mit Verdachtsmomenten fort. Wir bieten Raum für Austausch und Reflexion (z. B. Fallbesprechungen, Supervision).

Verantwortungsübernahme im Alltag

Alle Mitarbeitenden unserer Schule sind mitverantwortlich für den Schutz der Kinder und werden bei Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten aktiv.

Kultur der Achtsamkeit und Offenheit

Wir fördern eine Schulkultur, in der Fehler angesprochen werden dürfen, Beobachtungen ernst genommen werden und Transparenz herrscht.

Einbindung neuer Kolleg:innen

Wir arbeiten neue Kolleg:innen aktiv in das Schutzkonzept ein und informieren sie über Verhaltensregeln, das Schutzkonzept und relevante Meldewege hinsichtlich des Beschwerdemanagements.



Interventionspläne und Rehabilitation

Fallkonstellationen gehen mit teils sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen einher. So erfordern Fälle von (sexueller) Gewalt außerhalb der Schule häufig eine enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, insbesondere wenn familiäre Gewalt vorliegt. Bei (sexuellen) Übergriffen unter Gleichaltrigen steht hingegen vor allem das pädagogische Handeln im schulischen Kontext im Fokus. Besteht ein Verdacht gegen schulische Beschäftigte, rücken auch arbeitsrechtliche Fragestellungen in den Vordergrund. Entsprechend müssen jeweils verschiedene Akteur:innen einbezogen sowie unterschiedliche Handlungsschritte berücksichtigt werden.

→ Es gilt stets eine Dokumentationspflicht!

A Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Meldung

- bei Mitteilung durch ein Kind oder Beobachtung durch Dritte:
 - unverzügliche Information der Schulleitung (gilt für alle Formen von Gewalt (Drohung, Erpressung, körperliche oder psychische Gewalt))

Erste Klärung

- Gespräche mit:
 - dem betroffenen Kind
 - der beschuldigten Person
- bei Bedarf Einbeziehung der Schulsozialarbeit
- Beteiligung weiterer Stellen:
 - bei Lehrkräften: Personalarzt
 - bei anderem Personal: zuständige Dienststelle/ Vorgesetzte:r

Information der Erziehungsberechtigten

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes
- eine Information erfolgt immer, auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt

Information an externe Stellen

- Information der Schulaufsichtsbehörde durch die Schulleitung

Maßnahmen bei erhärtetem Verdacht

- Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen durch:
 - das Ministerium bzw.
 - den Arbeitgeber der beschuldigten Person
- Information der Erziehungsberechtigten über das weitere Vorgehen
- Sicherstellung durch die Schulleitung:
 - kein Kontakt zwischen Kind und beschuldigter Person



B Übergriffe im häuslichen und außerschulischen Bereich

Wahrnehmung eines Verdachts

- Auffälligkeiten durch:
 - Äußerungen des Kindes
 - Verhaltensweisen des Kindes oder der Angehörigen

Erste Klärung

- Gespräch durch eine Vertrauensperson (meist die Klassenlehrkraft)
- Information der Schulleitung

Einbeziehung von Fachstellen

- Einschaltung der Schulsozialarbeit
- Hinzuziehung der InsoFa (anonymisierte Fallberatung)
- bei Bedarf:
 - Schulpsychologischer Dienst (anonymisierte Beratung)

Entscheidung zum weiteren Vorgehen

- Einladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch
 - Ausnahme:
 - Bei möglicher Gefährdung des Kindes durch Information der Erziehungsberechtigten → keine Information
- Abstimmung mit der InsoFa

Information externer Stellen

- Information der Schulaufsicht vor einer Meldung
- Meldung an das Jugendamt durch die Schulleitung bei entsprechender Einschätzung

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- bei Kooperationsbereitschaft:
 - Vermittlung von Hilfsangeboten:
 - Schulsozialarbeit
 - Schulpsychologischer Dienst
 - externe Beratungsstellen

Besondere Beachtung

- sensibler Umgang bei Hinweisen auf Übergriffe durch:
 - Familienangehörige
 - bekannte Personen



C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Meldung

- Schüler:innen wenden sich an:
 - Klassenlehrkraft
 - Pausenaufsicht
 - Pausenengel
 - ein Mitglied des FGTS-Teams

Erste Klärung

- durch die angesprochene Person
→ immer Information an die zuständige Klassenlehrkraft

Aufarbeitung

- Einzelgespräche mit:
 - den beteiligten Kindern
 - möglichen Zeuginnen und Zeugen
- Thematisierung im Klassenrat

Multiprofessionelle Unterstützung

- Einbeziehung der Schulsozialarbeit:
 - Beratung und Begleitung
 - Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft und des soz. Miteinanders

Maßnahmen bei wiederholter oder schwerer Gewalt

- Information der entsprechenden Erziehungsberechtigten
- je nach Situation Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen
- Umsetzung einer Null-Toleranz-Haltung

D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Meldung

- Betroffene oder beobachtende Personen informieren umgehend die Schulleitung

Erste Klärung

- Aufnahme und erste Einschätzung durch die Schulleitung
- Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person

Aufarbeitung

Gespräche mit:

- der betroffenen Person



- der verursachenden Person (z.B. Schüler:in, Elternteil, externe Person)
- möglichen Zeug:innen

Unterstützung

- Angebot von Unterstützung für die betroffene Person, z. B.:
 - Schulsozialarbeit
 - Beratungsgespräche

Maßnahmen

- Einleitung pädagogischer und/oder schulischer Maßnahmen gegenüber der verursachenden Person
- Information der Schulaufsichtsbehörde
- Einbeziehung weiterer Stellen bei Bedarf (z.B. externe Hilfen)

Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten

- Information und Einbindung der Erziehungsberechtigten (bei beteiligten Schüler:innen)
- Abstimmung weiterer Schritte

Maßnahmen bei schweren oder wiederholten Vorfällen

- Konsequente Umsetzung der Schulregeln (Null-Toleranz-Haltung)
- Prüfung weiterer rechtlicher Schritte durch die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht

Vorgehen bei Schulabsentismus und hohen Fehlzeiten

Feststellung von Fehlzeiten

- Auffälligkeiten:
 - unentschuldigtes Fehlen
 - häufiges entschuldigtes Fehlen

Maßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen

- Unverzügliche Information der Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrkraft
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zur Klärung der Ursachen

Weitere Schritte bei anhaltendem Fehlen

- Prüfung und Entscheidung über:
 - Einschaltung der Stelle für Schulverweigerung
 - Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienstes
- Angebot der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit



Maßnahmen bei häufig entschuldigtem Fehlen

- Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Erziehungsberechtigten:
 - Klärung möglicher Ursachen
 - Hinweis auf die Schulpflicht

Maßnahmen bei fortgesetzten Fehlzeiten

- Aufforderung durch die Schulleitung → Vorlage eines ärztlichen Attests

Weitere Schritte bei fehlender Mitwirkung

- bei ausbleibendem Attest und weiterhin häufigem Fehlen:
 - Information der EB durch die Schulleitung
 - Ankündigung der Einschaltung des Gesundheitsamtes
 - Beauftragung einer Untersuchung des Kindes
- polizeiliche Zuführung und Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Unterstützung

- begleitende Unterstützung durch die Schulsozialarbeit:
 - Gespräche mit dem Kind
 - Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

Rehabilitation (je nach Sachlage)

= „Wiederherstellung der verletzten Ehre und Wiedereinsetzung in frühere Rechte“

- Information an die betroffenen Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung
- Beendigung oder Rücknahme belastender Maßnahmen
- Meldung an die Schulaufsichtsbehörde
- ggf. Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde
- externe Supervision mit dem Kollegium falls nötig

nach Abschluss des Verfahrens, wenn nicht bereits über Rehabilitationsverfahren geschehen

- klarstellende Information an die gesamte Schulgemeinschaft
- (mögliche) klarstellende Information an Medien in Absprache mit der Schulaufsicht (durch die Schulaufsicht)

Verpflichtung zur Aufarbeitung

→ gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

- Klärung des weiteren Vorgehens
- Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung



Personalverantwortung

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

→ siehe oben

Führungszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG):

Jede:r Mitarbeitende (auch Ehrenamtliche, Praktikant:innen etc.), der Kontakt zu Kindern hat, muss vor Tätigkeitsbeginn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wird verpflichtet, die Schulleitung über Änderungen und Eintragungen zu informieren.

Die Schulleitung stellt sicher, dass keine Person ohne ein einwandfreies Führungszeugnis tätig wird. Die Einsichtnahme ins Führungszeugnis wird dokumentiert. Die Aufbewahrung erfolgt datenschutzkonform.

Klare Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für Kinderschutzfragen ist klar geregelt und kommuniziert.

Prävention und Intervention sind „Chef:innensache“.

Alle an der Schule tätigen Personen sind für das Wohl der Schüler:innen verantwortlich.

Personengruppe	Personalverantwortung
Lehrkräfte	Schulleitung sowie ggf. das MBK als Schulaufsichtsbehörde
FGTS-Personal	zuständiger Träger (bei uns: DRK) → Schulleitung ist bei Vorfällen zu informieren und einzubinden
Eingliederungshilfen	Arbeitgeber → die Schulleitung informiert, wenn erforderlich
Schulsozialarbeit	Landkreis bzw. Sozialwerk-Saar-Mosel → die Schulleitung tritt in Kontakt, wenn erforderlich
Sekretärin Hausmeister Reinigungspersonal	Kreisstadt Saarlouis → die Schulleitung informiert, wenn erforderlich
Projektleitungen Externe	Arbeitgeber oder die jeweilige zuständige Stelle → die Schulleitung informiert, wenn erforderlich

In akuten Fällen agiert die Schulleitung unabhängig von der Personalverantwortung immer zu Gunsten des betroffenen Kindes (z.B. durch Nutzung des Hausrechts).



Prävention

...im Unterricht

- Durchführung zahlreicher Projekte in allen Klassenstufen, z.B.
 - Selbstverteidigung/ Judo
 - Klasse 2000
 - sich selbst etwas zutrauen
 - sich selbst gut kennen und in andere hineinversetzen können
 - sich selbst mögen und Freunde/ gute Beziehungen zu anderen haben
 - Probleme und Konflikte lösen
 - wissen, wie man Stress reduzieren kann
 - kritisch denken und Nein sagen
 - mit unangenehmen Gefühlen angemessen umgehen
 - Kinderrechte
 - Nutzung der Ausstellung NELE „Echt Klasse!“ im Schuljahr 2025-2026
 - ...
- Projekte mit dem Schulsozialarbeiter in allen Klassenstufen, z.B.
 - Das kleine Wir
 - Giraffensprache
 - Klassenzusammenhalt und Kooperation
 - Umgang mit Streit
 - Wunschbaum
 - ...
- Sexualpädagogik im Sachunterricht in der pädagogischen Einheit 3-4
- Medienpädagogik im Sachunterricht zur Sensibilisierung für Gefahren im Netz und im Umgang mit Medien in der pädagogischen Einheit 3-4
- Pausenengelprojekt in der pädagogischen Einheit 3-4

...im Schulalltag

- Leitfaden für ein angenehmes Miteinander
- Klassenrat, Schülerparlament
- Kinderfragebogen

...in der Arbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Online-Umfrage



Partizipation

...der Schüler:innen

Ziele

- Förderung des Demokratieverständnisses
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins
- Selbstwirksamkeit
- Entwicklung von Sozialkompetenz
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Mitgestaltung der eigenen Schule als Lebens- und Lernraum
- Gleichberechtigung und Wertschätzung

in unserer Schule (unter Berücksichtigung des Alters):

- Kinderfragebogen
- Erarbeitung von Klassenregeln
- Leitfaden für ein angenehmes Miteinander
- Klassensprecher:innenwahl und Schulsprecher:innenwahl
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Pausenengel-Projekt

...der Elternschaft

Ziele

- Stärkung der Erziehungspartnerschaft
- Förderung des Bildungs- und Lernerfolgs der Kinder
- Aufbau von Vertrauen und Transparenz
- Mitgestaltung des Schullebens
- Einbindung von Ressourcen und Kompetenzen
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Schulgemeinschaft

in unserer Schule:

- Fragebogen für Eltern und Erziehungsberechtigte
- Klassenelternvertreter:innenwahl/ Mitwirkung im Elternbeirat
- Teilnahme an der Schulkonferenz inkl. Stimmrecht

...des Schulteams

→ Einbindung aller an der Schule tätigen Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Eingliederungshilfen, Schulsozialarbeit, Mitarbeiterinnen der FGTS, Sekretärin, Hausmeister, ...)



Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Grundprinzipien

Verlässlichkeit & Transparenz: Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und nach einem klaren Verfahren bearbeitet.

Kinderschutz vor Institutionenschutz: Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund.

Vertraulichkeit & Datenschutz: Informationen werden sensibel behandelt und nur an berechnigte Personen weitergegeben.

Niedrigschwelligkeit: Es gibt mehrere Wege, sich zu beschweren – auch anonym oder altersgerecht für Kinder.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden

Eingang & Dokumentation: Die Beschwerde kommt an.

Erste Einschätzung: Es wird geklärt, ob es sich um eine allgemeine, eine pädagogische oder eine kinderschutzrelevante Beschwerde handelt.

Bearbeitung: je nach Art durch zuständige Personen (z. B. Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeiter)

Rückmeldung: Beschwerdeführer:innen erhalten (soweit möglich) eine Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis.

Beschwerden durch Mitarbeitende

Interne Meldewege: Beschwerden über kollegiales Verhalten oder Verdachtsmomente können an die Schulleitung oder die Örtliche Personalrätin Anna Ruschel gerichtet werden.

Whistleblower-Schutz: Kein Nachteil darf aus der Meldung einer Beschwerde entstehen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Vertrauenspersonen im Schulalltag: Alle Kinder wissen, an wen sie sich wenden können (Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Pädagogisches Personal der FGTS).

Briefkasten für Sorgen & Beschwerden: Es gibt einen festen Ort in der Schule, an dem Kinder schriftlich (auch anonym) ihre Anliegen für den Schulsozialarbeiter einwerfen können.

Schülerparlament/ Klassenrat: Es gibt regelmäßige Gesprächsformate, in denen Beschwerden thematisiert werden dürfen.



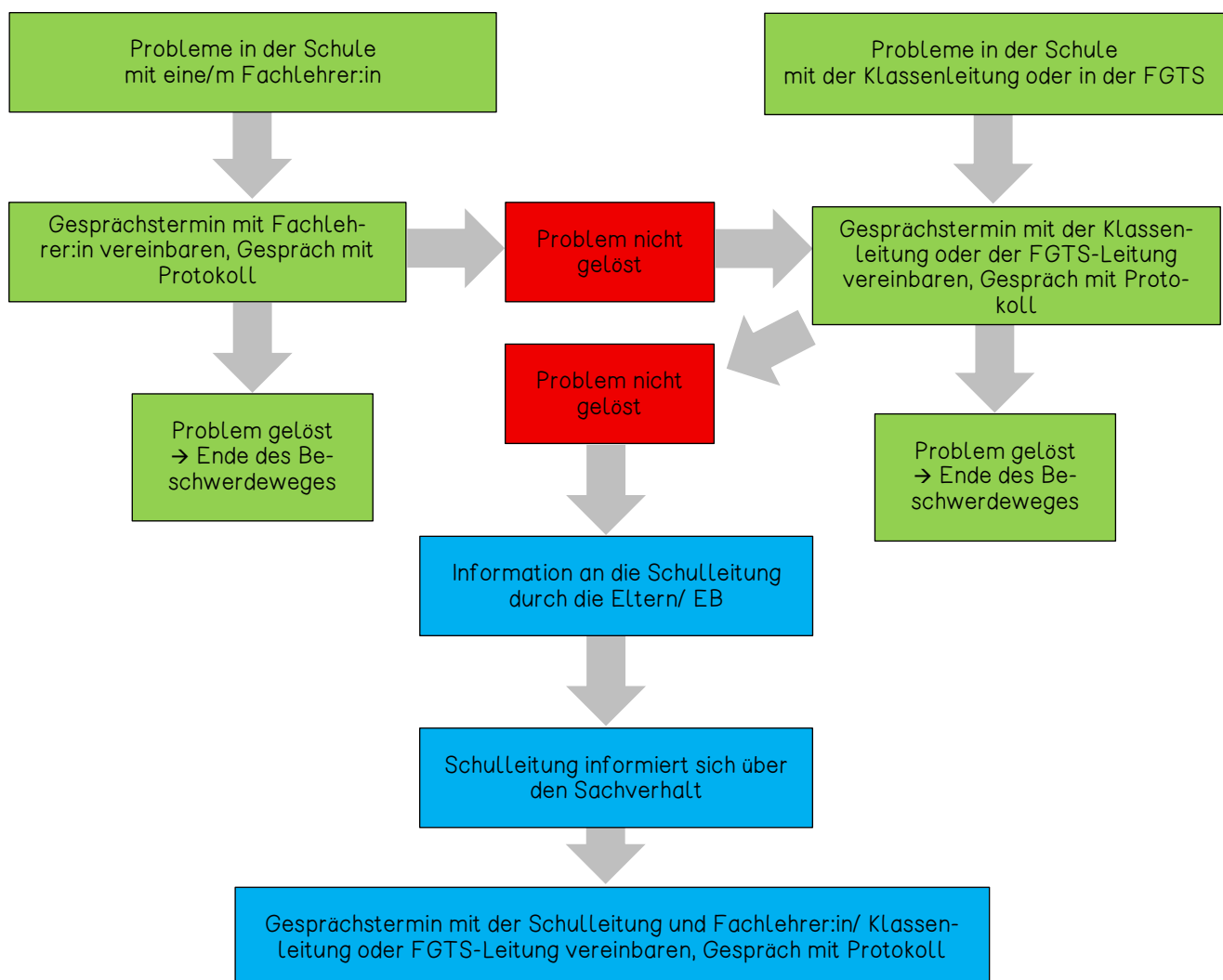
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern & Erziehungsberechtigte

→ Wir wünschen uns, dass das direkte Gespräch mit der betreffenden Person gesucht wird, wenn die Angelegenheit noch eher den Charakter einer Frage oder einer Sorge hat, um gemeinsam größere Probleme zu vermeiden.

Möglichkeit schriftlicher Beschwerden: E-Mail, Brief oder Schulpост mit vertraulicher Bearbeitung durch die Schulleitung

Transparente Rückmeldungen: Eltern/ Erziehungsberechtigte erhalten eine Bestätigung des Eingangs und eine Rückmeldung zum Umgang mit der Beschwerde – im Rahmen des Datenschutzes.

Ansprechpersonen: Es ist klar, wer in welchen Fällen zuständig ist (z. B. Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeiter).



Sollte sich der Sachverhalt an dieser Stelle nicht ausreichend klären lassen, ist es ggf. nötig, die Schulaufsicht einzuschalten.



Fortbildung

= zentrales Element bei der Umsetzung und Verankerung eines wirksamen Kinderschutzkonzepts in der Grundschule

→ Einbettung von Kinderschutz und Schutz vor (sexueller) Gewalt in das Fortbildungskonzept unserer Schule

→ Wissenserwerb = Prävention

→ regelmäßige Aktualisierung und Auffrischung des eigenen Wissens

Ziele

- Stärkung des Wissens und der Handlungssicherheit
- Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen
- Stärkung der professionellen Haltung: Reflexion von Nähe-Distanz-Verhältnissen, Machtverhältnissen, Sprache und Vorbildfunktion
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen: z. B. § 8a SGB VIII, Schweigepflicht, Schutzauftrag
- Kenntnis des schulischen Schutzkonzepts: Inhalte, Abläufe, Meldewege
- Stärkung der Handlungskompetenz bei Verdachtsfällen: Was tun bei einem vagen Gefühl, einer Aussage, einem konkreten Hinweis?
- Einüben von Gesprächsführung mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Kolleg:innen
- Wissen über externe Beratungs- und Hilfestrukturen

Wer?

- Lehrkräfte
- Pädagogische Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeit, FGTS)
- Pädagogisches Personal

Wo?

- Durchführung eines Pädagogischen Tages im Schuljahr 2024-25
- Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ → verpflichtend für das Kollegium
- Online-Plattform „Kinderschutz im Saarland“ mit dauerhaft verfügbaren Kursen
- SOS-Beratungszentrum Kinderschutz
- Bildungscampus Saar
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Saarbrücken
- Kompetenzzentrum Kinderschutz
- NELE
- Evangelische Familienbildungsstätte
- Evangelische Akademie im Saarland
- Kindernothilfe e.V.
- ...



Kooperation und Vernetzung

Regionales Hilfeverzeichnis

Schulsozialarbeiter Jonathan Sonntag
0160-93944455
j.sonntag@swsm-merzig.de

Kreisjugendamt
06831-444555
amt51-kreis-saarlouis.de

InsoFa SLS: Hanna Kiefer
06831-444611
amt51-kreis-saarlouis.de

Schulpsychologischer Dienst
06831-444450
schulpsychologischer-dienst@kreis-saarlouis.de

Polizei PI Saarlouis
06831-901230

Anlaufstelle Schulabwesenheit (Diakonie)
06831-487322
anlauf-sls@dwsaar.de

Gesundheitsamt Saarlouis
06831-444700

Externe Fachkräfte und Beratungsstellen im Saarland

Kompetenzzentrum Kinderschutz Saarland mit dem Kinderschutzbeauftragten Kai Frisch
0681-5016300
kinderschutzbeauftragter@soziales.saarland.de

Ombudsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt in Schulen
0681-5017304
ombudsstelle-missbrauch@bildung.saarland.de

NELE – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt von Mädchen und jungen Frauen
0681-32043
info@nele-saarland.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
0681-7619685, 0163-2077931
phoenix@lvsaarland.awo.org

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz (Florian Linsenmeier)
0681-9365275, 0151-65594303
florian.linsenmeier@sos-kinderdorf.de kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de



Kinderschutzbund Landesverband Saarland

0152-37678005

info@kinderschutzbund-saarland.de

Kinderschutzbeauftragte der AWO Francoise Kottonau

0160-98561494

francoise.kottonau@lvsaarland.awo.org

Landesjugendring Saar

0681-63331

info@landesjugendring-saar.de

Neue Wege (Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige)

0681-7559498

0160-2011581

Bundesweite Beratungsangebote

Zartbitter e.V.

0221-312055

www.zartbitter.de

Nummer gegen Kummer

116111

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800-2255530

Online-Beratung Sexueller Missbrauch

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (Datenbank zu Hilfsangeboten)

www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html